

Informationspflichten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Datenschutzhinweise der Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Kreisjugend- und Sozialamt - Referat 45 –

Beistandschaften für Minderjährige

1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim

Tel.: 06322/961-4500
Fax: 06322/961-84500

E-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Die Datenschutzbeauftragte
Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim
Tel.: 06322/961-0
E-Mail: datenschutzbeauftragte@kreis-bad-duerkheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

Zweck:

Der Beistand erhebt personenbezogene Daten, um die Beistandschaft zum Zwecke der Unterhaltsrealisierung oder Feststellung der Vaterschaft gerichtlich und außergerichtlich führen zu können. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch zu Statistikzwecken verarbeitet.

Rechtsgrundlage(n):

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der DS-GVO i. V. m. § 68 Achttes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)sowie Regelungen der §§ 1712 ff. BGB.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Die im Verfahren erstellten Aus- und Einzahlungsdateien mit Ihren Bankverbindungsdaten werden in gesicherter elektronischer Form an die Kreiskasse übermittelt, um von dort aus die Zahlung auf das angegebene Empfängerkonto vorzunehmen oder Einzahlung anzunehmen.

- zuständige Sozialleistungsträger (zur Wohnsitz- bzw. Arbeitsstellenermittlung)
- an die Meldebehörde (Wohnsitzermittlung)
- anonymisiert an das Statistische Landes- und Bundesamt (statistische Erhebungen/Auswertungen)
- Gerichte zur gerichtlichen Durchsetzung der Unterhaltsansprüche oder Vaterschaftsfeststellung
- Bundeszentralregister (zur Aufenthaltsermittlung) übermittelt.

Darüber hinaus können Ihre personenbezogenen Daten erhalten zum Beispiel:

- Ihre Bank
- Aufsichtsbehörden
- Bundes- und Landesrechnungshof
- ordentliche Gerichte und in Ausnahmefällen Strafverfolgungsbehörden (Daten Unterhaltspflichtiger)

Nur im Einzelfall werden besonders schutzwürdige Daten (z.B. medizinische Daten) zur Beurteilung Ihrer unterhaltsrechtlichen Leistungsfähigkeit erhoben/übermittelt.

- Auftragsverarbeiter (Fernwartung)

5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

In Einzelfällen können Daten zur Vaterschaftsfeststellung oder Unterhaltsrealisierung an Behörden und Gerichte in Drittländer weitergegeben werden.

6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Maximal 10 Jahre nach Volljährigkeit der betreuten Person. Grundsätzlich werden Daten nicht länger gespeichert, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden. Im Anschluss werden sie gelöscht, es sei denn, ihre befristete Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. Dies kann der Fall sein, wenn gesetzliche Aufbewahrungsfristen erfüllt werden müssen. Diese können zum Beispiel aus der Bundes- oder Landeshaushaltssordnung oder der Abgabenordnung röhren.

Ausnahmen gibt es insofern, als Unterhaltstitel 30 Jahre Gültigkeit haben; die darin aufgenommenen Daten bleiben naturgemäß so lange auch greifbar.

7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrund-Verordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf **Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf **Lösung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Lösung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**, insbesondere
 - soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit,
 - wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Lösung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt, wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder
 - wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

8. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.